

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Eisenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Aktiva | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | 507.408.210,50 | 507.056 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 96.332.604,25 | 102.491 |
| a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 96.332.604,25 | 102.491 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 136.906.526,61 | 95.309 |
| a) täglich fällig | 19.385.020,01 | 10.888 |
| b) sonstige Forderungen | 117.521.506,60 | 84.421 |
| 4. Forderungen an Kunden | 3.551.626.429,26 | 3.286.701 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 132.988.092,58 | 132.739 |
| a) von öffentlichen Emittenten | 1.079.294,37 | 4.581 |
| b) von anderen Emittenten | 131.908.798,21 | 128.158 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 31.053.677,69 | 31.661 |
| 7. Beteiligungen | 1.073.197,32 | 1.058 |
| darunter: an Kreditinstituten | 659.782,05 | 660 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 289.592.982,04 | 295.541 |
| darunter: an Kreditinstituten | 285.961.641,20 | 294.923 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 76.083,74 | 11 |
| 10. Sachanlagen | 23.730.610,36 | 21.788 |
| darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 19.275.932,02 | 17.467 |
| 11. Sonstige Vermögensgegenstände | 30.909.766,53 | 45.403 |
| 12. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.731.057,96 | 1.756 |
| 13. Aktive latente Steuern | 17.102.422,93 | 17.997 |
| SUMME AKTIVA | <u>4.820.531.661,77</u> | <u>4.539.511</u> |
| Posten unter der Bilanz | | |
| 1. Auslandsaktiva | 680.131.056,55 | 574.318 |

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Passiva | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|---|---------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 893.667.176,07 | 966.441 |
| a) täglich fällig | 22.086.181,46 | 26.229 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 871.580.994,61 | 940.212 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.188.178.703,28 | 2.111.126 |
| a) Spareinlagen | 707.587.750,45 | 686.656 |
| <i>aa) täglich fällig</i> | 405.661.845,89 | 410.534 |
| <i>bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i> | 301.925.904,56 | 276.122 |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | 1.480.590.952,83 | 1.424.470 |
| <i>aa) täglich fällig</i> | 1.095.400.124,51 | 1.086.698 |
| <i>bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i> | 385.190.828,32 | 337.772 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.042.054.932,03 | 776.954 |
| a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | 1.042.054.932,03 | 776.954 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 18.381.917,95 | 14.871 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 616.363,40 | 825 |
| 6. Rückstellungen | 54.249.001,19 | 64.506 |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 9.323.158,78 | 9.158 |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 6.820.670,02 | 6.274 |
| c) Steuerrückstellungen | 1.305.774,04 | 10.606 |
| d) sonstige | 36.799.398,35 | 38.468 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 10.233.000,00 | 10.233 |
| 8. Gezeichnetes Kapital | 18.700.000,00 | 18.700 |
| 9. Kapitalrücklagen nicht gebundene | 232.989.610,18 232.989.610,18 | 232.990 232.990 |
| 10. Gewinnrücklagen | 22.053.824,31 | 22.054 |
| a) gesetzliche Rücklage | 1.870.000,00 | 1.870 |
| b) andere Rücklagen | 20.183.824,31 | 20.184 |
| 11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG | 52.466.530,00 | 52.467 |
| 12. Bilanzgewinn hievon Gewinnvortrag | 286.940.603,36 253.344.111,73 | 268.344 241.120 |
| SUMME PASSIVA | <u>4.820.531.661,77</u> | <u>4.539.511</u> |

| Posten unter der Bilanz | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------------|------------------|
| | EUR | TEUR |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 90.793.190,17 | 144.276 |
| a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 90.793.190,17 | 144.276 |
| 2. Kreditrisiken | 359.411.216,14 | 420.150 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | 7.694.441,18 | 7.144 |
| 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 585.639.733,53 | 575.854 |
| darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 8.915.913,47 | 10.071 |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 2.758.744.016,82 | 2.995.908 |
| darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: | | |
| a) Harte Kernkapitalquote | 20,9% | 18,9% |
| b) Kernkapitalquote | 20,9% | 18,9% |
| c) Gesamtkapitalquote | 21,2% | 19,2% |
| 6. Auslandspassiva | 179.053.704,93 | 137.295 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

| | 2022 EUR | 2021 TEUR |
|--|-----------------------|----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 86.366.210,61 | 66.861 |
| darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren | 4.060.067,07 | 4.189 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -17.076.984,62 | -6.914 |
| I. NETTOZINSERTRAG | 69.289.225,99 | 59.947 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 5.818.448,34 | 6.253 |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 503.058,98 | 662 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 1.679,52 | 41 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 5.313.709,84 | 5.550 |
| 4. Provisionserträge | 19.868.909,89 | 20.584 |
| 5. Provisionsaufwendungen | -2.240.340,87 | -2.698 |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 3.007.205,37 | 8.230 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 7.319.783,46 | 8.960 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 103.063.232,18 | 101.276 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | -52.271.889,68 | -48.552 |
| a) Personalaufwand | -29.424.631,50 | -26.392 |
| aa) Löhne und Gehälter | -22.467.241,46 | -21.090 |
| bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -4.580.059,21 | -5.142 |
| cc) sonstiger Sozialaufwand | -407.881,64 | -472 |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -730.255,78 | -334 |
| ee) Auflösung der Pensionsrückstellung | -546.609,46 | 382 |
| ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -692.583,95 | 264 |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -22.847.258,18 | -22.160 |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände | -1.387.483,27 | -1.367 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -6.049.842,26 | -4.319 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | -59.709.215,21 | -54.238 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:) | 43.354.016,97 | 47.038 |

| | 2022 EUR | 2021 TEUR |
|--|------------------------------|-----------------------|
| IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:) | 43.354.016,97 | 47.038 |
| 11./12. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten | -4.739.400,29 | -14.246 |
| 13./14. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 6.919.648,59 | 310 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 45.534.265,27 | 33.102 |
| 15. Steuern vom Einkommen/und Ertrag | -11.218.374,21 | -3.590 |
| 16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen | -719.399,43 | -788 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG | 33.596.491,63 | 28.724 |
| 17. Rücklagenbewegung | 0,00 | -1.500 |
| darunter: Dotierung der Haftrücklage | 0,00 | -1.500 |
| VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 33.596.491,63 | 27.224 |
| 18. Gewinnvortrag | 253.344.111,73 | 241.120 |
| VIII. BILANZGEWINN | <u>286.940.603,36</u> | <u>268.344</u> |

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINES

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit den Geschäftsschwerpunkten im Osten Österreichs. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Neben Filialen in Österreich betreibt die Bank Burgenland seit dem Geschäftsjahr 2022 auch eine Zweigstelle in Ungarn.

Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100 % der Anteile an der Bank Burgenland.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankenteilkonzern. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesgericht Eisenstadt hinterlegt.

Die dem Geschäftsjahr 2022 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu Artikel I zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt; im Zusammenhang mit dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallereignisse vorliegen und infolgedessen Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten.

Für alle als nicht ausgefallen eingestuften Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt. Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Während die COVID-19-Krise großteils überwunden scheint, ist das aktuelle Marktumfeld – ausgelöst durch die geopolitischen Krisen – von steigenden Zinsen und Inflation, höheren Energiekosten oder auch Störungen von Lieferketten geprägt. Diese Faktoren führen auch zu einer gestiegenen Unsicherheit am Immobilienmarkt. Analysen der Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf das Kreditportfolio haben gezeigt, dass mit Verwerfungen der Kennzahlen und steigenden Ausfallswahrscheinlichkeiten zu rechnen ist. Da diese Veränderungen derzeit noch nicht in den etablierten Risikomodellen der Bank modellierbar und mit großen Unsicherheiten verbunden sind, wurde eine Anpassung der Modellergebnisse („Management Overlay“) vorgenommen. Hierbei wurden die PDs von exponierten Branchen manuell verschlechtert und die Risikovorsorgen damit dementsprechend erhöht. Durch diese Maßnahme sind die erwarteten Unsicherheiten, vor allem in Bezug auf die Entwicklung des Immobilienmarkts und der Inflation berücksichtigt worden.

Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards.

Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 1,15 % (0,85 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,43 % (0,95 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 5,0 % (4,0 %), künftige Pensionserhöhungen mit 3,5 % (2,0 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet.

Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 33 Jahre.

Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) wird ein Prozentsatz der investierten Beträge garantiert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell.

Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Die Berechnung der Marktwerte der Derivate erfolgt mit der Software Bloomberg.

Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt.

ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern werden gemäß § 198 (9) und (10) UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Am 14. Februar 2022 wurde das ökosoziale Steuerreformgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, dies führt zu einer stufenweisen Reduktion des Körperschaftssteuersatzes von 25 % auf 23 % (ab 1. Jänner 2024) und somit zu einem entsprechenden Effekt in den Folgejahren. Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2022 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

| in TEUR | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| bis 3 Monate | 244.866 | 190.725 | 237.265 | 566.378 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 415.128 | 352.342 | 712.854 | 147.401 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.225.659 | 1.162.812 | 494.011 | 241.370 |
| mehr als 5 Jahre | 1.353.147 | 1.307.255 | 114.568 | 598.957 |
| Gesamt | 3.238.800 | 3.013.134 | 1.558.698 | 1.554.106 |

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

| in TEUR | Vermögensgegenstände | | Verbindlichkeiten | |
|-----------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| bis 1 Jahr | 30.910 | 45.403 | 18.163 | 14.609 |
| mehr als 1 Jahr | 0 | 0 | 219 | 263 |
| Gesamt | 30.910 | 45.403 | 18.382 | 14.872 |

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.560.008 TEUR (2.339.846 TEUR).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 23,4 Mio. EUR (29,2 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2023 43,0 Mio. EUR (41,0 Mio. EUR) fällig.

WERTPAPIERE

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 324,1 Mio. EUR (324,8 Mio. EUR).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

| in TEUR | börsennotiert | hievon im Anlage- vermögen | hievon im Umlauf- vermögen |
|---|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 2022 | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 133.091 | 59.724 | 73.367 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.349 | 0 | 2.349 |
| 2021 | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 132.812 | 32.809 | 100.003 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2.349 | 0 | 2.349 |

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 111,2 Mio. EUR (89,3 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen 52,1 Mio. EUR (56,5 Mio. EUR);

in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A4 Forderungen an Kunden 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 59,7 Mio. EUR (32,8 Mio. EUR).

Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert iHv 98,0 Mio. EUR (17,0 Mio. EUR) wurden nicht auf den niedrigeren Zeitwert iHv 89,0 Mio. EUR (16,7 Mio. EUR) abgeschrieben. Da die stille Last gesamthaft auf festverzinslichen Wertpapieren beruht und die Kursrückgänge auf Marktzensänderungen zurückzuführen sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung unterlassen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 1,0 Mio. EUR (6,4 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2022 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 119,1 Mio. EUR (95,5 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,5 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,5 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG.

In den Forderungen an Kunden sind 5,9 Mio. EUR (7,0 Mio. EUR) nicht zum Börsenhandel zugelassene verbrieftete Forderungen enthalten.

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet.

Im Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles befanden sich zum Stichtag nachrangige Wertpapiere in Höhe von 4,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR).

Verbrieftete Forderungen nachrangiger Art befinden sich in folgenden Positionen:

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR).

in A6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 4,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

| 2022 in TEUR | Deckungs- darlehen | sichernde Über- deckung | verbrieftete Verbind- lichkeiten | + Über-/ - Unter- deckung | Ersatz- deckung |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|--|---------------------------------|--------------------|
| Eigene Pfandbriefe | 1.163.910 | 10.500 | 646.909 | +527.501 | 0 |
| Eigene öffentliche Pfandbriefe | 32.353 | 0 | 44 | +32.309 | 0 |
| Gesamt | 1.196.263 | 10.500 | 646.953 | +559.810 | 0 |
| Summe Ersatzdeckung (Nominale) | | | | | 10.500 |

| 2021 in TEUR | Deckungs- darlehen | sichernde Über- deckung | verbrieftete Verbind- lichkeiten | + Über-/ - Unter- deckung | Ersatz- deckung |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|--|---------------------------------|--------------------|
| Eigene Pfandbriefe | 841.393 | 11.205 | 524.900 | +327.698 | 0 |
| Eigene öffentliche Pfandbriefe | 36.619 | 0 | 0 | +36.619 | 0 |
| Gesamt | 878.012 | 11.205 | 524.900 | +364.317 | 0 |
| Summe Ersatzdeckung (Nominale) | | | | | 11.383 |

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2022 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz:

| Beteiligung | Konsolidierung | Gesellschaftskapital in TEUR | Anteil am Eigenkapital | in TEUR ¹⁾ | Jahresergebnis in TEUR ²⁾ | Jahresabschluss ³⁾ |
|--|----------------|------------------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| Schelhammer Capital Bank AG, Wien | V | 50.000 | 100,00% | 200.938 | 24.505 | 2022 |
| BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt | V | 35 | 100,00% | 35 | 315 | 2022 |
| Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, Eisenstadt | V | 37 | 99,52% | 355 | 0 | 2022 |
| Hypo - Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt | V | 37 | 100,00% | 923 | 64 | 2022 |
| GBG Service GmbH, Eisenstadt | V | 35 | 100,00% | 35 | 86 | 2022 |
| GBG Beteiligungen GmbH, Wien | V | 5.000 | 100,00% | 5.533 | -165 | 2022 |
| BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt | V | 35 | 100,00% | 222 | 47 | 2022 |

¹⁾ Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.

²⁾ Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.

³⁾ Die Jahresabschlüsse 2022 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

Gegenüber der Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft m.b.H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbriefte und unverbrieftete Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

| Nach Bilanzpositionen in TEUR | Verbundene Unternehmen | | Beteiligungen | |
|--------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 15.619 | 16.637 | 5.660 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 142.236 | 153.767 | 59.796 | 58.601 |
| Gesamt | 157.855 | 170.404 | 65.456 | 58.601 |

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

| Nach Bilanzpositionen in TEUR | Verbundene Unternehmen | | Beteiligungen | |
|--|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 457.586 | 500.649 | 34.948 | 933 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 13.128 | 16.802 | 495 | 455 |
| Gesamt | 470.714 | 517.451 | 35.443 | 1.388 |

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Gemeinsame Stabs- und Servicebereiche erbringen umfangreiche Serviceleistungen für die einzelnen Gruppenmitglieder. Diese Leistungen sind in Service Level Agreements geregelt. Die Verrechnung im Konzern basiert auf der Kostenaufschlagsmethode jedoch ohne Gewinnaufschlag und dient der Aufrechterhaltung von Service- und Stabstellenleistungen.

Forderungen an Kunden in Höhe von 197 TEUR (200 TEUR) und an verbundene Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (0 TEUR) sind nachrangig.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Anhang). Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2022 2,5 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR).

Die Bank hat sich im Leasinggeschäft mit Beträgen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (5,8 Mio. EUR) beteiligt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr 1,1 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR) und in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt 5,9 Mio. EUR (4,8 Mio. EUR) betragen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von 0,04 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) bilanziert. Diese Prämie betrifft Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Die Investitionsprämie wurde im Geschäftsjahr erstmalig bilanziert.

VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgelder in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von 0,08 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) enthalten.

In der Bilanz wird die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 9,3 Mio. EUR (9,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Erfordernis für die Pensionsrückstellung wurde mit 6,8 Mio. EUR (6,3 Mio. EUR) errechnet.

In den Löhnen und Gehältern ist eine Dotation der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 178 TEUR (148 TEUR) enthalten. Der Rückstellungsstand beträgt per 31.12.2022 2,1 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR).

Die Bank Burgenland übernimmt die Kapitalgarantien, insbesondere im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR) und der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR), und stellt diese im Bankbuch als Derivat dar. Dabei wird gegenüber dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Die drei wesentlichen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktwertes stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds dar. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Zum 31.12.2022 war aufgrund der Berechnung für negative Marktwerte der Kapitalgarantien im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung unverändert zum Vorjahr keine Rückstellungsdotations erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Resturlaube, Steuern und Abgaben, Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen und Kreditrisiken.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bank Burgenland beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18,7 Mio. EUR und ist zerlegt in 1.870.000 auf Namen lautende Stückaktien.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 286,9 Mio. EUR einen Betrag von 15 Mio. EUR auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 271,9 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

| <u>2022 in TEUR</u> | <u>Nominale</u> | <u>Kondition</u> | <u>Laufzeit</u> |
|------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 10.233 | 1,5% bis 3,5% | 11/2026 bis 01/2029 |

| 2021 in TEUR | Nominale | Kondition | Laufzeit |
|------------------------------------|----------|---------------|---------------------|
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 10.233 | 1,5% bis 3,5% | 11/2026 bis 01/2029 |

Für Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten betrug der Zinsaufwand 455 TEUR (458 TEUR).

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

| in TEUR | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Sachanlagen | -250 | -615 |
| Pauschalwertberichtigungen | 44.373 | 44.020 |
| Langfristige Personalrückstellungen | 10.135 | 9.185 |
| Sonstige Rückstellungen | 16.744 | 17.313 |
| Ausschüttungsgleiche Erträge | 3.358 | 2.084 |
| Betrag Gesamtdifferenzen | 74.358 | 71.986 |
| Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. | 17.102 | 17.997 |

Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2022 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % (im Vorjahr: 25%) angesetzt.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

| in TEUR | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Stand am 1.1. | 17.997 | 14.273 |
| Erfolgswirksame Veränderung | -894 | 3.724 |
| Stand am 31.12. | 17.102 | 17.997 |

Die Aktivierung der latenten Steuern erfolgte im Berichtsjahr zur Gänze erfolgswirksam.

IV. WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

POSTEN UNTER DER BILANZ

In den Forderungen an Kunden sind Treuhandgeschäfte von 21,3 Mio. EUR (21,5 Mio. EUR) enthalten, diesen stehen Hausbankhaftungen von 13,6 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR) gegenüber.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften in Höhe von 16,5 Mio. EUR (17,7 Mio. EUR) sowie Garantien und Haftungen in Höhe von 74,3 Mio. EUR (126,5 Mio. EUR) enthalten.

Zusätzlich zu den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen noch folgende Eventualverpflichtungen: Die Bank Burgenland haftet gemeinsam mit ihren sieben Schwesterinstituten für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zur ungeteilten Hand. Gemäß Pfandbriefstellengesetz haften auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (Bundesland) zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von 359,4 Mio. EUR (420,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

EIGENMITTEL

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der Bank Burgenland gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

| in TEUR | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| eingezahltes Kapital | 18.700 | 18.700 |
| offene Rücklagen | 307.510 | 307.510 |
| einbehaltene Gewinne | 253.344 | 241.120 |
| abzüglich Kürzungsposten | -2.830 | -1.547 |
| Kernkapital | 576.724 | 565.783 |
| anrechenbares Ergänzungskapital | 11.683 | 12.838 |
| abzüglich Kürzungsposten | -2.767 | -2.767 |
| Ergänzungskapital | 8.916 | 10.071 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 585.640 | 575.854 |

AUF FREMDE WÄHRUNG LAUTENDE AKTIVA UND PASSIVA

| in Mio. EUR | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung | 89,8 | 94,4 |
| Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung | 46,6 | 63,2 |

SONSTIGES

Als Kautions für die Nutzung der Möglichkeit der Refinanzierung über das Tenderverfahren bei der EZB wurden 184,2 Mio. EUR (190,1 Mio. EUR) angemeldet.

Weiters entfielen auf Deckungswerte für Pensionsrückstellungen ein Volumen von 4,5 Mio. EUR (6,0 Mio. EUR). Für die nach § 2 Pfandbriefgesetz zu haltende Ersatzdeckung waren 10,5 Mio. EUR (11,4 Mio. EUR) und für Mündelgelder 3,5 Mio. EUR (2,3 Mio. EUR) gewidmet.

An Sicherstellungen für Geschäfte mit Derivaten wurden 61,5 Mio. EUR (8,4 Mio. EUR) gegeben und 40,2 Mio. EUR (15,8 Mio. EUR) genommen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von einer Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit abgesehen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Negativzinsen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) aus Veranlagungen bei der OeNB enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Provisionsergebnis aus den Erträgen im Zusammenhang mit Kapitalgarantien zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und fondsgebundenen Lebensversicherung in die Vorsorge für drohende Verluste 2,2 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) eingestellt.

Aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen wurden Erträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR) erzielt.

Im Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist vor allem der Effekt aus dem Verkauf der Sopron Bank Burgenland ZRt. enthalten.

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ umfasst den Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen der Gruppenmitglieder in Höhe von 10,3 Mio. EUR (7,2 Mio. EUR), Kapitalertragssteuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR) sowie latente Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR (3,7 Mio. EUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,70 % (0,63 %).

VI. SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

| in TEUR | Nominal- betrag | Marktwert positiv | Marktwert negativ |
|--------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| Volumen | 2.274.159 | 100.195 | -131.367 |
| OTC-Produkte | 2.268.506 | 100.195 | -126.050 |
| Börsengehandelte Produkte | 5.653 | 0 | -5.317 |
| Zinssatz | 1.823.301 | 86.731 | -118.793 |
| OTC-Produkte | 1.817.647 | 86.731 | -113.476 |
| Börsengehandelte Produkte | 5.653 | 0 | -5.317 |
| Fremdwährungen und Gold | 274.859 | 6.506 | -8.758 |
| OTC-Produkte | 274.859 | 6.506 | -8.758 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 176.000 | 6.958 | -3.816 |
| OTC-Produkte | 176.000 | 6.958 | -3.816 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

| in TEUR | Nominal- betrag | Marktwert positiv | Marktwert negativ |
|--------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| Volumen | 1.873.120 | 43.769 | -28.845 |
| OTC-Produkte | 1.873.120 | 43.769 | -28.845 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |
| Zinssatz | 1.362.411 | 31.755 | -21.057 |
| OTC-Produkte | 1.362.411 | 31.755 | -21.057 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |
| Fremdwährungen und Gold | 334.709 | 2.965 | -6.647 |
| OTC-Produkte | 334.709 | 2.965 | -6.647 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 176.000 | 9.049 | -1.141 |
| OTC-Produkte | 176.000 | 9.049 | -1.141 |
| Börsengehandelte Produkte | 0 | 0 | 0 |

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 113,8 Mio. EUR (24,8 Mio. EUR).

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag -35,9 Mio. EUR (6,4 Mio. EUR).

Bei den Wechselkursverträgen werden im Berichtsjahr Marktwerte in Höhe von 2,8 Mio. EUR (3,7 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern.

Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 0,9 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

VII. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2022 und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert Bericht zu erstatten wäre.

VIII. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2022 waren durchschnittlich 263 (254) Angestellte und 6 (6) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitkräfte gewichtet).

Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2022 für Mitglieder des Vorstandes 427 TEUR (550 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 1.061 TEUR (42 TEUR).

Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Im Geschäftsjahr fiel für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand in Höhe von 456 TEUR (0 TEUR) für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotations an, für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 808 TEUR (0 TEUR).

Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 120 TEUR (139 TEUR), für leitende Angestellte 103 TEUR (101 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 210 TEUR (206 TEUR). Der Aufwand für Pensionskassenbeiträge betrug im Geschäftsjahr 370 TEUR (339 TEUR).

Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 2.088 TEUR (1.879 TEUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1.134 TEUR (1.082 TEUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 19 TEUR (45 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

VORSTAND

Vorsitzender: Christian JAUK, MBA, MAS
Vorsitzender-Stv: Gerhard NYUL
Mitglied: Mag. Andrea MALLER-WEISS
Mitglied: Ernst HUBER, MBA, bis 30.09.2022
Mitglied: Mag. Berthold TROISS, LL.M.

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar EDERER
Vorsitzender des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung
Vorsitzender-Stv: Generaldirektor Mag. Klaus SCHEITEGEL
Vorsitzender des Vorstandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Mitglieder: Mag. Gerald GRÖSTENBERGER, MBA, bis 07.04.2022
Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, bis 30.06.2022
KR Dipl.Tech. Erik VENNINGDORF, seit 07.04.2022
Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung
Dr. Michael DREXEL, MBA
Rechtsanwalt
Dr. Franz HÖRHAGER
Geschäftsführer der Accession Capital Partners GmbH
Wirkl. Hofrat Mag. Maria Elisabeth STUBITS, MBA, MSc
Amt der Bgld. Landesregierung – Landesamtsdirektor-Stellvertreterin
Belegschafts-
vertreter: Norbert SCHANTA
Gabriele GRAFL
Viktoria HERGOVICH

Als Staatskommissäre fungierten im Geschäftsjahr

Mag.(FH) Michael KRAMMER

MinR DI Eugen WALLERGRABER

Eisenstadt, am 20. März 2023

HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Gerhard NYUL

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Berthold TROISS, LL.M.

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2022

| Bilanzposition | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | | Nettobuchwerte | |
|--|--------------------------------------|----------------------|------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am | ZUGÄNGE | UM- BUCHUNGEN | ABGÄNGE | Stand am | Stand am | ZUGÄNGE | ZUSCHREI- | UM- BUCHUNGEN | ABGÄNGE | Stand am | BUCHWERT | BUCHWERT |
| | 01.01.2022 | | | | 31.12.2022 | 01.01.2022 | | BUNGEN | | | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 56.572.901,34 | 46.837.409,76 | 0,00 | 51.604.705,26 | 51.805.605,84 | 439.897,01 | 137.487,67 | 0,00 | 0,00 | 599.637,69 | -22.253,01 | 51.827.858,85 | 56.133.004,33 |
| 3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 | 996.750,00 | 0,00 | 0,00 | 996.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 484,39 | -484,39 | 997.234,39 | 0,00 |
| 4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute | 1.722.590,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.722.590,00 | -1.839,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.403,26 | -5.242,50 | 1.727.832,50 | 1.724.429,24 |
| 5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten | 524.390,00 | 0,00 | 0,00 | 524.390,00 | 0,00 | 19.517,34 | 4.872,66 | 0,00 | 0,00 | 24.390,00 | 0,00 | 0,00 | 504.872,66 |
| 5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten | 32.232.227,88 | 36.392.888,00 | 0,00 | 9.207.382,00 | 59.417.733,88 | 89.278,45 | 31.023,44 | 0,00 | 0,00 | 146.380,53 | -26.078,64 | 59.443.812,52 | 32.142.949,43 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000.000,00 | 503.500,00 | 0,00 | 29.000,00 | 0,00 | 0,00 | 474.500,00 | 4.525.500,00 | 4.496.500,00 |
| 7. Beteiligungen | 1.708.474,12 | 14.723,20 | 0,00 | 0,00 | 1.723.197,32 | 650.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 650.000,00 | 1.073.197,32 | 1.058.474,12 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 297.832.789,55 | 3.013.709,84 | 0,00 | 8.961.234,95 | 291.885.264,44 | 2.292.282,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.292.282,40 | 289.592.982,04 | 295.540.507,15 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 3.178.618,07 | 83.743,83 | 0,00 | 0,00 | 3.262.361,90 | 3.167.239,83 | 19.038,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.186.278,16 | 76.083,74 | 11.378,24 |
| 10. Sachanlagen | 34.309.182,58 | 3.222.443,35 | 0,00 | 392.107,18 | 37.139.518,75 | 12.521.567,72 | 1.279.447,85 | 0,00 | 0,00 | 392.107,18 | 13.408.908,39 | 23.730.610,36 | 21.787.614,86 |
| SUMME ANLAGEVERMÖGEN | 433.081.173,54 | 90.561.667,98 | 0,00 | 70.689.819,39 | 452.953.022,13 | 19.681.443,51 | 1.471.869,95 | 29.000,00 | 0,00 | 1.166.403,05 | 19.957.910,41 | 432.995.111,72 | 413.399.730,03 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft,
Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (Kredite)

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2022 werden die Forderungen an Kunden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorsorgen – mit einem Betrag in Höhe von 3.552 Mio EUR ausgewiesen und umfassen überwiegend Immobilienfinanzierungen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen oder Rückstellungen für begebene Haftungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für nicht signifikante ausgefallene Kredite wird unter Anwendung von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale und pauschaler Verlustquoten ermittelt.

Für alle anderen Kundenforderungen werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) – Portfoliowertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, vorhandene Sicherheitenwerte sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen ("Management Overlay").

Die Ermittlung eines Ausfallereignisses und der Wertberichtigungen einschließlich der Berücksichtigung des "Management Overlays" basiert in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.

- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, sowie anhand der Kundenart mit erhöhtem Ausfallrisiko. Bei Ausfällen von individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Erfahrungswerten und Annahmen über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den unternehmensrechtlichen Vorgaben analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und den Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellergebnisse ("Management Overlay"), sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.

Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2022 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der "Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge" (PZV) und "Fondsgebundenen Lebensversicherungen" (FLV) mit einer Garantiesumme von 130,9 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und Kapitel III "Erläuterungen zur Bilanz" sowie im Lagebericht im Abschnitt "Marktrisiko" beschrieben.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der erwarteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomessung und Marktwertermittlung sicherzustellen.
- Unter Einbeziehung unserer Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.
- Wir haben die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 7. April 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 20. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer